

## **Fachbeiträge Dezember 2022**

### **Neue Höchstabzüge Säule 3a**

Der Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge Säule 3a beträgt ab 1. Januar 2023:

CHF 7'056 für Steuerpflichtige mit 2. Säule

CHF 35'280 für Steuerpflichtige ohne 2. Säule.

Die Höchstabzüge sind auch die Einzahlungslimiten in die Vorsorge. Aufrundungen bei der Einzahlung sind nicht zulässig.

### **Umsatzsteuerabstimmung bei der Mehrwertsteuer ist wichtig**

Umsatzdifferenzen sind die häufigsten Gründe für Aufrechnungen bei einer Mehrwertsteuerkontrolle. Es ist deshalb notwendig, regelmässig Umsatzabstimmungen durchzuführen.

Wie funktioniert die Umsatzabstimmung?

Die Umsätze der Mehrwertsteuer-Periode werden aus der Buchhaltung ermittelt und mit der Deklaration auf dem Mehrwertsteuer-Formular verglichen. Abweichungen entstehen dabei vor allem bei:

- Betriebsumsatz, der in der Jahresrechnung ausgewiesen wird
- Erträge, die als Aufwandminderung verbucht wurden
- Verkäufe von Betriebsmitteln
- Vorauszahlungen
- Erlösminderungen und Debitorenverluste
- Zahlungseingänge, die nicht im Betriebsumsatz enthalten sind
- Falsche Zuweisungen von Mehrwertsteuercodes in der Buchhaltung
- Abschlussbuchungen mit zeitlichen und sachlichen Abweichungen.

Werden Differenzen zwischen der eingereichten Mehrwertsteuer-Erklärung und dem Umsatz festgestellt, dann ist eine Meldung an die Steuerverwaltung mit dem Korrekturformular einzureichen. Die Frist beträgt 180 Tage nach dem Ende der Steuerperiode. Ohne Meldung geht die Steuerbehörde davon aus, dass die Mehrwertsteuerabrechnung korrekt ist und erklärt sie als definitiv.

### **KITA-Subventionen des Arbeitgebers sind AHV-beitragspflichtig**

Leistet ein Arbeitgeber zu Gunsten von Mitarbeitenden Subventionen an die Kinderbetreuung in einer betriebseigenen oder angeschlossenen Kindertages-stätte, so sind diese Beiträge AHV-beitragspflichtig. Diese Subventionen gelten nicht als Familienzulagen. (Quelle: BGE 9c\_466/2021 vom 17.10.22)

### **Pauschalabzug für Fahrtkosten neu CHF 3'200**

Ab 2023 wird die Pauschale für Fahrkosten von bisher CHF 3'000 auf CHF 3'200 erhöht.

Bei den restlichen Berufskosten und den Naturalbezügen gibt es per 2023 keine Änderungen.

## **Ausgleich der kalten Progression – neue Tarife und Abzüge ab 2023**

Um die Folgen der kalten Progression auszugleichen, passt das Eidgenössische Finanzdepartement die Tarife und Abzüge bei der direkten Bundessteuer ab dem Steuerjahr 2023 an. Die wichtigsten Änderungen:

- Abzug Zweiverdiener-Ehepaare neu maximal CHF 13'600 (bisher CHF 13'400)
- Kinderabzug und Unterstützungsabzug neu je CHF 6'600 (bisher CHF 6'500)
- Verheirateten Abzug neu CHF 2'700 (bisher CHF 2'600)
- Kinderdrittbetreuungsabzug neu CHF 25'000 (bisher CHF 10'100)
- Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe zahlen neu erst Steuern ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 28'800 (bisher CHF 28'300)
- der Höchstsatz wird neu erst ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 912'600 erreicht (bisher CHF 895'900)

Die seit dem letzten Ausgleich (Steuerjahr 2012) der kalten Progression aufgelaufene Teuerung beträgt 2,04%.

## **Ausschüttungen sind verrechnungssteuerpflichtig**

Dividendenausschüttungen bei der AG und der GmbH unterliegen der Verrechnungssteuer. Die Gewinnausschüttung muss an die Eidg. Steuerverwaltung mittels eines Formulars gemeldet werden:

- Für die AG: Formular 103
- Für die GmbH: Formular 110.

Die Formulare gelten als Rechnungen. Auf dem Formular wird die Bruttoausschüttung erfasst und das Unternehmen muss die Empfänger angeben. Die Empfänger erhalten nur 65% der beschlossenen Dividende, weil 35% der Bruttoausschüttung direkt an die Eidg. Steuerverwaltung bezahlt werden müssen.

Der Aktionär füllt jährlich seine persönliche Steuererklärung aus. Fester Bestandteil der Deklarationsformulare ist das Wertschriftenverzeichnis. Auf diesem deklariert er den Vermögenswert seiner Anteile und die Bruttodividende als Kapitalertrag unter der Rubrik «Werte mit Verrechnungssteuer».

Mit einer gewissen Zeitverzögerung erhält der Anteilseigner wieder 100% seiner Ausschüttung vom Steueramt zurück.

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.